
Eingereicht durch:	Eingang:	13.01.2005
Ehrhardt, Kay Heinz	Weitergabe:	13.01.2005
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	27.01.2005
	Beantwortet:	26.01.2005
Antwort von:	Erledigt:	28.01.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Prozessrisiko durch "Kaufland-Klage"?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es zutreffend, dass die Firma Kaufland gegen das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Klage eingereicht hat?
2. Wenn ja, welchen Inhalt hat die Klage?
3. Wie bewertet das Bezirksamt das Prozessrisiko?
4. Wie hoch können die Kosten werden, wenn das Bezirksamt in der Rechtsstreitigkeit unterliegt?
5. Welche Bemühungen hat das Bezirksamt unternommen, um die Klage abzuwenden?

Kay Heinz Ehrhardt

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist es zutreffend, dass die Firma Kaufland gegen das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf Klage eingereicht hat?**

Ja, das trifft zu.

- 2. Wenn ja, welchen Inhalt hat die Klage?**

Die Klage beinhaltet die Unterstellung der Untätigkeit bezogen auf den anhängigen Widerspruch für die Beplanung des Grundstückes am Amerikanischen Platz im Bereich McNair, verbunden mit dem Antrag, die zwei beantragten Vorbescheide positiv zu beurteilen.

Die Zurückweisung des Widerspruchs lag bis zum Eingang der Klage fertiggestellt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die hier zuständig ist, und die Widersprüche bisher nur deshalb nicht zurückgewiesen hatte, weil es der Kläger ausdrücklich gewünscht hatte.

Inzwischen hat die Senatsverwaltung die Widerspruchsbescheide erlassen, die Klage auf Untätigkeit ist gegenstandslos geworden.

3. Wie bewertet das Bezirksamt das Prozessrisiko?

Der Ausgang eines Streitverfahrens in Bausachen ist schwer kalkulierbar. Immerhin sind hier zwei Verwaltungen, der Bezirk und die Senatsverwaltung, zu dem Ergebnis gelangt, dass die beantragten Vorhaben der Firma Kaufland sich nicht in das Gefüge des geltenden Bebauungsplanes einordnen.

Die vorliegende Klage ist allerdings bereits unzulässig, da die Senatsverwaltung nicht ohne zureichenden Grund keinen Widerspruchsbescheid erlassen hatte, insofern muss das Prozessrisiko hier nicht weiter vertieft werden.

4. Wie hoch können die Kosten werden, wenn das Bezirksamt in der Rechtsstreitigkeit unterliegt?

Für den Fall, dass die Firma Kaufland auch gegen den nun erlassenen Widerspruchsbescheid Klage erhebt und das Bezirksamt unterliegen sollte, wovon hier nicht ausgegangen wird, wären die Anwaltskosten des Gegners zu tragen. Die Anwaltskosten richten sich nach dem Streitwert, der durch Gerichtsbeschluss festgesetzt wird.

5. Welche Bemühungen hat das Bezirksamt unternommen, um die Klage abzuwenden?

Das Bezirksamt hat in vielen Gesprächen im Amt bis hin zu Terminen beim Senatsbaudirektor zunächst versucht, für das Projekt eine Größenordnung und Strukturierung zu finden, die dem Ort McNair und den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht werden, und zuletzt Ersatzstandorte geprüft. Die anfänglich von Kaufland propagierte Flexibilität für neue Konzepte, weg von der grünen Wiese in die Stadt, erwies sich als reine Standortsicherungsstrategie und eröffnete keine Möglichkeiten, sämtliche Ideen zur Machbarkeit seitens Bezirk und Senat wurden von Kaufland abgelehnt.

Die Ersatzstandorte im näheren Umfeld erwiesen sich aus unterschiedlichen Gründen als ungeeignet. Im weiteren Umfeld ist auf dem Grundstück Ostpreußendamm 60 eine Kauflandansiedlung durch Baugenehmigung ermöglicht worden, diese wird bis heute nicht umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat